

## Das Maria Theresianische System dem Protestantismus gegenüber.

### Ein Stück österreichischer Religionsgeschichte aus dem 18. Jahrhundert.

Von Josef Zapletal, Hauskaplan bei den Frauen vom guten Hirten zu Graz.

#### II.

##### Die Conversions-Häuser.

Unter den Mitteln der Gegenreformation des 18. Jahrhundertes gehörten auch die Conversionshäuser. Für Steiermark wurden solche in Rottenmann und Judenburg errichtet. In dieselben wurden Leute gebracht, auf deren Bekehrung man zählte, jedoch nur durch Beschlusses der Repräsentation in Graz, welche ja in allen, auch den geringfügigsten Dingen das letzte Wort hatte. Die Kosten bestritt der Religionsfond, abgesehen von dem Bettzente, das die Vermöglichen selbst mitzubringen hatten. Während der Abwesenheit also internirter Besitzer administrirte die betreffende Gutsherrschaft die Gründe. Es mochten in diesen merkwürdigen Bekehrungsanstalten, denen ein Geistlicher vorstand, und in denen nur liebvolle Belehrung das Bekehrungsmittel sein durfte, Platz für etwa 20 bis 30 Personen sein. Der Seelsorgsclerus hielt nichts darauf, da dort die Leute zwar sich schnell „bekehren“ ließen, aber immer nur zum Scheine. Nahezu in allen Fällen blieben die Verdächtigen — dieselben. Sie heuchelten sich durch. Als der Landpfleger von Rottenmann dem Pfarrer Mayerhofer von Haus meldete, (1753) daß nur einer, Wilhelm Pilz, halsstarrig geblieben sei, antwortete der Pfarrer, auch jener werde „wie die Uebrigen zum Schein“ das Glaubensbekenntniß ablegen, allein er müsse es zuletzt thun, da er am meisten auf seinen Glauben gepocht hatte.

Ergab sich der Eine oder der Andere den Bekehrungsversuchen in den Conversationshäusern nicht, so ward die Transmigration in Aussicht gestellt, was jedoch selten in Vollzug gesetzt wurde.

##### C. Die Missionen.

Unter den Reformationsmitteln der Regierung, spielen die Missionen eine nicht unbedeutende Rolle. Sie verlangen eine eigene Darstellung. Schon im Jahre 1733 war die „Aufstellung von Missionären in verdächtigen Orten“ angeordnet worden. Zunächst geschah dies durch Gründung von Vicariaten, welche

einen bleibenden Werth behielt. Thatsächlich wurden solche Vicariate in Steiermark bis zur Toleranzgewährung beiläufig ein halbes Dutzend gegründet. Nirgends lagerten sich die heimlichen Protestanten in unmittelbarer Nähe der Pfarrorte an; diese blieben fast durchgehends frei von solcher Nachbarschaft. In stundenweiter Entfernung vom katholischen Gotteshause konnte das Evangelium eine sichere Pflegestätte finden. Man wehrte sich gegen die Einrichtung der Vicariate selbstverständlich, so gut es gieng, „denn“ so schreibt einmal Dr. Schmitz, „es wollen die lutherischen Vögel keinen eigenen Vogeljäger.“

Nebstdem errichtete man aber noch sogenannte Missionsstationen, in denen neben der Pfarrgeistlichkeit mit oder gewöhnlich bei abgelegenen Filialkirchen gewisse Priester ad hoc, d. h. zur Bekehrung der Andersgläubigen angestellt wurden. Organisiert wurde dieses Missionswesen in den Fünfziger Jahren.<sup>1)</sup> Weltpriester und Ordensgeistliche theilten sich in das Geschäft. Die Kosten trug der Clerus; sie wurden ihm einfach von der Regierung zugewiesen, weil es sich „de re curae animarum et Cleri“ handelte. In Steiermark fanden sich auch hochfürstlich-salzburgische Missionäre ein. Da das ganze Bekehrungsgeschäft zur Sorge der Regierung gehörte, so versteht es sich, daß die Missionäre durch ihre Berichte, die Anfangs monatlich abgegeben werden mußten, mit der weltlichen Behörde fast mehr in Verbindung standen, als mit der geistlichen. Für den Zweck hatte man die verschiedensten Methoden, und es ist auch dieses Gebiet durchaus nicht frei von den Schwankungen, die sich im ganzen Unternehmen wiederholt zeigten. In Steiermark gab es zwei Hauptmethoden, die Salzburger und Stadler Methode. Die Erstere hatte im Ennsthal von 1756—1778 Geltung; in Stadl gieng man schon früher von ihr ab. Im Nachfolgenden soll das Wesentlichste aus beiden Methoden hervorgehoben werden.

Der Fürstbischof von Seckau gab den Missionären folgende Instruction zur Hand: 1. Um Gottes Erleuchtung und Schutz zu erhalten, ist täglich die Collecte pro convertendis haereticis zu nehmen. 2. Gutes Beispiel wird ernstlich gefordert. 3. Eigene Glaubenstreue und Vorsicht, „ne margaritas ante porcos mittat“, welche Vorsicht besonders um der vielen Heuchler wegen nöthig ist. 4. Die Predigten sollen populär und im Stoffe nach dem Bedürfnisse gewählt sein. Controvers-Predigten sind selten

<sup>1)</sup> Im Sinne der Hofresolution vom 29. August 1753.

räthlich. Der Glaube werde positiv gelehrt, und gewisse Laster müssen „saepe saepiusque“ bekämpft werden. 5. Katechesen für Groß und Klein; innerhalb und außer der Kirche soll der Katechismus fäzlich erklärt werden. 6. Der Laxismus bei Verwaltung des Fußsakramentes ist zu vermeiden. Nicht zu absolviren sind notorische Ketzer, und solche, von denen man eine moralische Gewissheit hat, daß sie es sind, obwohl sie es leugnen. 7. In den Irrenden ist ein wahrer, lebendiger, auf die Autorität Gottes sich stützender Glaube durch die Belehrung zu erwecken. Dabei ist mit Verstand vorzugehen. Die Dogmen sind aus Schrift und Tradition zu erweisen, und ebenso die Irrthümer zu widerlegen. 8. Sind die Betreffenden endlich vollkommen bereit, das kath. Glaubensbekenntniß anzunehmen, so haben sie es in feierlicher Weise abzulegen, und zwar notorische Ketzer öffentlich in der Kirche, die heimlichen privatim vor Zengen. Jene, welche mehr unwissend, als häretisch befunden werden, können nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor einem Priester zu den Sacramenten gelassen werden. Alle diese haben aber zuvor vor zwei oder drei Priestern sorgfältig geprüft zu werden und sind schließlich mit der Angabe des Tages und des Lehrers in die Bücher einzutragen. 9. Der Glaube der Neubefahrten soll sich im Werke zeigen. Sie sollen fleißig beichten, der Predigt und Christenlehre beiwohnen, und zwar an Plätzen, wo sie leicht gesehen werden können. 10. Ein besonderes Augenmerk verdient die Jugend, darum müssen vor Allem die Eltern gut unterrichtet werden und worin sie fehlen, das soll die Seelsorge ersehen. Schullehrer und Seelsorger haben die Kinder „benignitate, suavitate et charitate multa“ — was auch die Eltern angehe — zu belehren, sowohl außer als in der Schule. In letzterer ist weltliche und geistliche Wissenschaft zu lehren. Besonders soll die Sorgfalt der Seelsorger auf uneheliche Kinder sich erstrecken. 11. Auf die Dienstboten ist zu sehen, daß sie nicht in häufla Gelegenheiten kommen. Obwohl in Betreff der Sittlichkeit viel von der weltlichen Gewalt abhängt, so soll der Clerus doch im Beichtstuhl durch Belehrung und Aufschiebung der Absolution in dieser Richtung wirken. Entsprechend schwere Buße möge aufgelegt werden. 12. Die Denunciation der Verdächtigen ist eine im Naturrecht und im positiven Gesetze begründete Pflicht, daher auch jenen, die ex propria et certa notitia demanden als Ketzer kennen und ihn nicht denunciren, die Absolution zu verweigern ist. Jedoch haben sich die Geistlichen zu hüthen, daß sie diese Pflicht

nicht in indiscreter Weise urgiren, also nicht vor, noch unmittelbar nach, am wenigsten während der Beicht, überhaupt für sich nie eine Denunciation annehmen, sondern die Betreffenden an die geistliche oder weltliche Obrigkeit weisen.

An diese Instruction hielten sich Curaten wie Missionäre im Allgemeinen so genau wie möglich. Es spricht aus ihr ein milder Geist.

Neber die Art der Durchführung gibt ein Bericht des Missionärs Winkelhofer aus dem Ennsthale vom Jahre 1779 Aufschluß. An jedem Tage der Woche mit Ausnahme von Sonntag und Donnerstag wurden Missionslehren und zwar je 2 oder 3 gehalten. Zu jeden derselben kamen 10, höchstens 20 Personen, welche Sonntags zuvor von der Kanzel herab an einen bestimmten Ort, in ein bestimmtes Haus, berufen wurden. Der Missionär war somit die ganze Woche auf den Beinen. Selten erhielt er irgendwo ein Mittagmahl; er mußte sich dessen beim Frühstück schon versehen. Kein Wetter dispensirte ihn von der Verpflichtung. Kam er in das bezeichnete Haus, so rief er die Berufenen auf, verzeichnete die Abwesenden, setzte sich zu einem Tisch, nahm die Kinder in seine Nähe und begann den Unterricht nach den fünf Hauptstücken des Katechismus. Der Missionär, der sich mit Vorliebe bei Controversgegenständen aufhielt, verweilte eine Stunde in seinem Vortrag, bei Frage und Antwort. Nach dem Unterrichte erfolgte das Examen aller Gegenwärtigen im Einzelnen, welches sich je nach den Umständen über die Aufführung der Uebrigen, über Verdächtige, über ketzerische Bücher u. s. w. erstreckte. Ueberdies wurde Beides privatim „durchkatechisirt.“ Nach diesen Verhören wurden die Bücher und Gesangshefte<sup>1)</sup> vorgewiesen und dann das Haus einer Visitation unterzogen zum Behufe der Abschaffung des Aergerlichen bei den Liegeräumen u. s. w. Der Missionär verzeichnete seine Erfahrungen in einem sogenannten Missionsbuche, in welches der Pfarrer des betreffenden Bezirkes Einblick erhielt. Außer diesen Christenlehren fanden noch andere, allgemeine oder private für besonders Unwissende statt. An Unterricht fehlte es also sicher nicht. — Eine eigene Jurisdiction besaßen die Missionäre nicht. Amtlich verfahren konnte nur der Missions-superior, der Bischof, und vor Allem das Gubernium, an welches alle Viertel Jahre die Missionsberichte der Missionäre einzusenden waren. Die Kosten trug für das Ennsthal das

<sup>1)</sup> „Liedertaschen“ in Steiermark genannt.

hochfürstliche Salzburger Priesterhaus. Diese Missionsmethode hatte die allerhöchste Genehmigung erhalten, war von der Kaiserin selbst anbefohlen worden<sup>1)</sup> und hatte im Ennsthale am 5. Jänner 1757 im Bicariate Käuln auf der Ramsau ihre Wirksamkeit begonnen.

Der Erfolg entsprach lange nicht der ungeheuren Anstrengung, welcher sich beispielsweise Winkelhofer im Ennsthale durch 20 Jahre hingab. Betrachtet man die Sache vom theologischen Standpunkte aus, so muß leider hervorgehoben werden, daß dieses Verfahren die Leute zu formellen Häretikern mache. Der so lange andauernde und gründliche Unterricht, den wenigstens einzelne Gemeinden genossen, schließt die Annahme von vornherein aus, daß nicht unvernünftige Hartnäckigkeit die wahre Glaubensquelle für jene Unglücklichen war. Oder sollen wohl todte Bücher eine lebendigere Ueberzeugung unter Bauern hervorrufen können, als das oft gehörte Wort gebildeter Priester? Es kam vor, daß Eltern ihre Kinder den kath. Katechismus lehrten, damit sie den Geistlichen nicht den Glauben der Eltern verrathen; es kam aber auch oft vor — natürlich nach der Toleranzgewährung, — daß diese Leute für ihre Ansichten keinen anderen Beweisgrund kannten, als daß, was ihnen der Pastor „künftig“ sagen werde. Also die katholische Lehre kannte man, für die protestantische erwartete man die Beweise erst.

Die katholischen Priester, welche den Seelenzustand ihrer Schäflein gut kannten, befanden sich in der schlimmsten Lage. Da die Protestanten ihrer Behauptung nach stets mindestens so gut katholisch waren, wie die Missionäre selbst, und die Behörden sich bei dieser Versicherung beruhigten, so liegt die Klage eines Dechanten nahe, der dem Consistorium schrieb: „Wie es den Geistlichen bei Spendung der hl. Geheimnisse geht, sehen die Behörden wenig dahin.“ Fragten die Pfarrer dießbezüglich sich an, so kam die Verabscheidung, krafft derer sie, wie zeither den Heuchlern und aufgelegten Gleisnern in aller heiligen Gelassenheit ganz gleichgültig dieselben spenden mußten.

Hauptsächlich gegen das Uebel scandalöser Sacriflegien richtete sich eine andere Missionsart, die sog. Stadler-Methode. — In Stadl pflegte der Caplan Michelitsch im Beichtstuhl unmachlich jedem Verdächtigen die Absolution zu verweigern. Es entstand eine Aufregung darüber, in welcher eine große Anzahl

<sup>1)</sup> Repräsentations-Erlaß ddo. Graz 10. December 1756.

sogar zum öffentlichen Bekanntnisse getrieben wurde. Michelsitsch mußte zwar die Pfarre verlassen, aber seine Nachfolger, in erster Linie Martin Gafzner, wirkten nach seiner Methode weiter. Diese bestand in Folgendem: Eine jede Person die zur Beichte kam, und die dem Beichtvater unbekannt war, wurde von diesem einem kurzen, nicht sacramentalen Verhöre unterzogen, indem der Priester die Stola ablegte, zum Zeichen, daß das Beichtkind nicht sofort zur Beichte zugelassen werde. Das Verhör war von solcher Art, daß der Verdacht des Glaubensirrthums oder der Mitwissenschaft, wo er nur einigermaßen begründet war, ganz leicht hervorgerufen werden konnte. Erfolgte nun kein Bekanntniß und keine Denunciation dessen, wovon das Beichtkind wahrscheinlicher Weise Wissenschaft hatte, so wurde die Beichte nicht angehört. Diese Methode erregte selbstverständlich ungeheure Aufregung, rief Wuth und Zorn hervor, bewirkte aber auch zahlreiche Bekanntnisse. Jene, welche den Irrthum bekannten, wurden nun einzeln belehrt, und zwar gründlich, so lange, bis sie von der betreffenden Lehre nicht nur einen gründlichen Begriff hatten, sondern auch die Beweisstellen aus der hl. Schrift wußten. — Zum Glaubensbekanntnisse ließ man sie sehr lange nicht zu und erst nachdem sie auch von einem zweiten und dritten Priester geprüft und erprobt waren.

Diese Methode führte im Murthale eine Entscheidung herbei, indem ein Theil sich offen und für immer zum Lutherthum bekannte und emigrierte, der andere aber nach jahrelanger Prüfung und Belehrung zum Katholizismus übertrat. In Stadl gab es zur Zeit der Toleranzgewährung noch Einige, die formell noch lutherisch waren, und Hunderte die auf solche Art katholisch geworden sind; aber weder jene noch diese wollten etwas von den alten Meinungen wissen. Die Nöthigung, die Heuchelei aufzugeben, that Wunder.

In das Ennsthal wurde diese Methode knapp vor der Toleranzgewährung verpflanzt (1779) natürlich auf Befehl der Kaiserin. Hier nun fand sie auch am Eltern Widerstand. Offenbar fürchtete man das Volk und war durch die unermüdliche Arbeit Winkelhofer's voreingenommen. Martin Gafzner sah sich genöthigt, sich etwas stark auf den k. k. Commissär hinaus zu spielen, und verlor dadurch um so mehr die Sympathie, als Salzburg<sup>1)</sup> sich mit Energie der früheren Methode annahm. Von

<sup>1)</sup> Das Ennsthal gehörte zur Jurisdiction Salzburgs. Der Seckauer Bischof war Generalvicar für die vielen Salzburger Pfarreien in Steier-

da aus wurde Gazzner sogar mit der Suspension bedroht. Man fand im Allgemeinen sein Verfahren zu hart, und die Beicht-Praxis sogar für bedenklich.

Die neue Zeit brach übrigens dem Systeme bald genug das Genick. Der Generalvicar, welcher bisher Gazzner und seine Methode geschützt hatte, verordnete,<sup>1)</sup> daß in jedem einzelnen Falle der Missionsuperior zu bestimmen habe, wer von den Sakramenten auszuschließen sei. Eine völlig unausführbare Sache!

Gazzner mußte es endlich erleben, daß an das Consistorium in Salzburg das allerhöchste Ersuchen gieng,<sup>2)</sup> den Priester Gazzner „der sich in der Missionsangelegenheit übel benommen“, durch den Generalvicar abrufen zu lassen. Es mögen ihm auch seine Fehler ernstlich verwiesen werden! Welch' ein Wandel der Dinge.

### Fortsetzung der Monographie von Stadl.

Nach den im Vorausgehenden bezeichneten Grundsätzen und mit den angegebenen Mitteln suchte man auch in der Pfarre Stadl, zu deren Monographie wir hiermit zurückkehren, die Glaubenseinheit herzustellen. Wie überall begann auch hier die Maria Theresianische Gegenreformation nach dem Jahre 1750 kräftiger einzugreifen. Der landesfürstliche Commissär Herr von Pichelhofen wurde nach Murau abgesandt, der Erzpriester von Pöls<sup>3)</sup> Franz Freystädter als Religions-Superior bestellt und Pfarrer Helmreich von St. Georgen ob Murau ihm subordinirt. Die Untersuchung dauerte zwei Jahre. Fünf Missionäre aus dem Stifte St. Lambrecht, die PP. Mathias, Rudolf, Rupert, Leopold und Innocenz wurden in Stadl und Predlitz eingeführt. In Predlitz wurde ein Vicariatshaus errichtet. Bütcher confisirte man viele. Endlich wurden circa 20 Hartnäckige nach Siebenbürgen geschickt. Im Jahre 1764 stiftete Maria Theresia einen eigenen Religionscaplan; Fürstbischof Graf von Spaner gab zur Erhaltung des 2. Caplanes 4000 fl. aus eigenem Säckel. Es wurde ein Schulmeister angestellt, die Schule besser versorgt, eine neue Orgel angeschafft, die Musik in die Kirche und die Bruderschaft vom schmerzhaften Scapulier eingeführt. Das waren

mark. An der Grenze nun — wie in Haus — machte sich bis zur völligen Abtrennung Salzburgs Einfluß stets mehr geltend, als die Macht des Seckauer Bischofes.

<sup>1)</sup> 20. Juli 1780. — <sup>2)</sup> 27. Jänner 1781. — <sup>3)</sup> Eine Tagreise von Stadl entfernt.

die Früchte der Thätigkeit jener Jahre. Die Masse der Irrgläubigen blieb. Fremde schlichen sich ein, verbreiteten Bücher und stärkten die Leute in ihrem Glauben.

Unter diesen Schwärmern wurden genannt Martin Bechner aus Kärnten und Georg Brugger, ein Schneidergeselle. Ersterer gab sich als Arzt aus und kam als solcher in viele Häuser. Wo man ihm Gehör schenkte, dort hielt er Conventikel ab. Solche Häuser waren: der Krenn im Stein, der Hans auf der Wiesen, die Sandkusch in der Paal, gehörend der krummen Näherin Anna Oberreiterin u. a. m. Der Schneidergeselle agitierte auf der sog. „Stöhr-Arbeit“, durch die er mit vielen Familien in Berührung kam.

Die Weberknappen waren fast alle lutherisch und da sie mit ihrer Arbeit von Haus zu Haus wanderten, so übten sie den nachtheiligsten Einfluß. Die Nähe des protestantischen Ennsthales und des protestantischen Oberkärntens blieb endlich auch nicht ohne Wirkung. Es läßt sich sicherstellen, daß diese protestantischen Gemeinden an den Grenzen Kärntens, Steiermarks, und Oberösterreichs nicht nur allein unter einander eine lebhafte Communication aufrechterhielten, sondern auch mit den Glaubensbrüdern im Reiche eifrigst correspondirten. Im Ennsthal kannte man sogar den Gebirgs weg, auf dem viele Bücher aus dem Reiche eingeschleppt wurden. — Bemerkt kann hier werden, daß die Salzburger Emigration diese Grenzorte mit vielen lutherischen Auswanderern versah, da die Behörden bei der Aufnahme derselben in den Unterthanen-Verband nicht scrupulös verfuhrten. Es läßt sich überhaupt nicht leugnen, daß der fremde Einfluß überall sich in ziemlich starker Weise geltend machte.

Als erstes und wirksamstes Agitationsmittel wirkten die Bücher. Ihnen vorab verdankt der Protestantismus seine Erhaltung in den österreichischen Erbländern. Da sie von Auswärts eingeschleppt wurden, so muß ihr Einfluß als ein von der Ferne geübter betrachtet werden. Sie wurden eingeschmuggelt, theils auf offener Straße, theils von Ischl her über's Gebirge. Rückkehrende Emigranten, die gewöhnlich zu Fahrmarktszeiten kamen; Händler, die Vieh in's Reich hinaustrieben, Häusler verbreiteten dieselben. In Salzburg handelte um 1754 ein gewisser Schwarzkopf mit lutherischen Büchern unter dem Namen der „Amberger Büchlein.“ Er war Factor der sog. Endterischen (?) Buchhandlung in Nürnberg. In Nürnberg, so erzählte man damals, brachten sich zwei Buchbinder mit dem Einbinden der „für's Gebirge“ bestimmten Bücher fort. Die Bücher trugen zur Täuschung

häufig falsche Titelblätter. Zumeist fehlten diese in den confis-  
cierten Büchern ganz; sie waren herausgerissen. Verfälschte Ap-  
probationen kamen ebenfalls vor. —

Die beliebteren Bücher für das protestantische Landvolk waren: 1. Der Evangelische Sendbrief des Josef Schaidtberger, 2. Psalmbuch, 3. Paradeisgärtlein, 4. Geistliche Herzensmusik, oder Schlausinger'sches Gesangsbuch Martini Lodengars (?) Prädicanten, 9. Katechismus-Büchlein, 10. Libellus variarum Cantaelaeniarum de Martini Lutheri morte, sepultura, sanctificatione, 11. Psalterium germanicum, 12. Habermandl, 13. Wasserquell, 14. Hauß- und Kirchenschätz, 15. Schziger Gesänge-Büchel, 16. Dr. Arndt, luth. Betbüchel, 17. In gebundener Sprache: „Wie stimmt Christus mit dem Papst überein?“ 18. Hauptartikel des Glaubens wider den Papst, 19. Widerlegung aller Gewissenstrieben, katholisch zu werden. Eine oberflächliche Zählung ergibt über 80 verschiedene Autoren.

Das verbreitetste und einflussreichste Buch war und ist zum Theil noch der sog. „Schaidtberger.“ Der Verfasser gibt sich als einfacher Bergmann, der 1686 aus Salzburg vertrieben wurde, und sagt, daß sein Buch „durch Gottes Gnade mitten im Papstthum einen großen Nutzen geschafft und vielen einfältigen Leuten die Augen geöffnet habe.“ Er war von Jugend auf der lutherischen Lehre ergeben, bekannte jedoch nicht sich offen dazu. — Später, als seine Unabhängigkeit an Luther's Lehre bekannt wurde, mußte er auswandern. Vom Orte seines Exils aus bearbeitete er, das erzählt er alles selbst, „die zurückgebliebenen Freunde durch Sendbriefe und auch persönlich, indem er sich einschlich. Erst das dritte Mal gelang es ihm, die eigenen Kinder zur Emigration zu bewegen. Seine Schrift verfaßte er ohne irgend Niemandens Beihilfe, bloß, durch die in ihm gewirkten Gnadentriebe des hl. Geistes.“ Nie hätte er, behauptet Schaidtberger ferner noch, die Absicht gehabt, sie drucken zu lassen, aber Pastor Andreas Ungesen habe ihn dazu vermocht. Zwei Kaufleute trugen die Kosten. Der Behauptung des Verfassers, daß unter Niemandens Beihilfe das Buch geschrieben ist, ist sehr schwer zu glauben. Abgesehen davon, daß dasselbe eine schulge-  
rechte Anordnung der Materien zeigt, citirt es eine große Anzahl protestantischer Werke und Bibelstellen. Es ist für seinen Zweck außerordentlich geschickt abgefaßt und war wohl direct als Agi-  
tationsmittel — gerade um die Zeit der Salzburger Emigration — unter das Volk gebracht worden. Die Sendbriefe (ein Ab-  
schnitt in dem Buche) scheinen ganz besonders darauf abgezielt

zu haben, die Leute zur Emigration zu bewegen. Man möge, heißt es darin, sich nicht in „Abgötterei“ und Finsterniß stürzen lassen, und soll den Glauben bekennen, nicht aber aus Liebe zum Vaterland heucheln und sich verstellen. Das Abendmahl, so wird bezeichnender Weise behauptet, könnten katholische Geistliche, auch wenn sie den Wein weihen, nicht wirksam spenden, dazu bedarf es der Pastoren. Das war direkt gegen den Kryptoprotestantismus gesagt. Freilich wagt Schaidtberger, — er möchte sein Volk kennen, — nicht die Consequenzen zu ziehen, denn an anderer Stelle sagt er, verdammen könne er jene gerade nicht, die sich verstellen. Im Uebrigen ist das Buch eine Streitschrift gegen die katholischen Glaubenslehren, abgefaßt in jenem kühnen und zuversichtlichen Ton, gespielt mit fecken, kurz und apodiktisch hingeworfenen Sentenzen, die dem gemeinen Mann imponiren. Die Polemik wechselt mit schönen, schwungvollen Gebeten und die Leute sagten: „In ihren so schönen Bitten und Danken gegen Gott könnten nicht wohl schlechte Bücher sein.“

Liest man nun den Schaidtberger, so begreift man, wie ein einmal vom Irrthum ergriffenes, den Geistlichen auffäßiges Volk durch solche Bücher für immer müßte der Kirche entrissen werden.

In Stadl nahm man im Jahre 1773 bis 1781 nicht weniger als 915 Bücher ab. (Die Anzahl der Protestanten betrug kaum 500.) Auffallend ist das Jahr der Herausgabe, das eine nicht geringe Anzahl von Büchern trug; es fanden sich solche vor, die gedruckt wurden im Jahre 1510, 1524, 1541, 1553, 1555 u. s. w., bis 1650 und weiterhin.<sup>1)</sup> Das waren also die Propheten und Missionäre, welche man zunächst vom Reiche her zu den österreichischen Bauern sandte. Selbst nach der Toleranz wurde dieser Bücherverschleiß lebhaft betrieben. Man fand 1792 in Stadl eine Bibel, in der folgende Worte standen: „Von christlichen Wohlthätern aus dem Reiche für evangelische Christen in Obersteiermark. Von Stadl an dem Murfluß 1787.“ Im Jahre 1783 verkaufte ein unbekannter Wanderer einem katholischen Bauernburschen einen ganz neuen Schaidtberger um 3 fl. Er lobte das Buch überaus; es enthalte das Wort Gottes u. s. w. So suchte man das „Evangelium“ in der bereits katholisch gewordenen Gegend abermals an den Mann zu bringen.

<sup>1)</sup> Man confisckte im 18. Jahrhunderte ein Buch, in dem der Name des Eigenthümers Lorenz Reiter mit der Jahreszahl 1620 verzeichnet war. Die Reiter gehörten stets zu den zähdesten Protestanten und mußten ihrer Mehrere emigrieren.

Es gab aber noch andere Einflüsse, die von Außen auf die Bauern wirkten. Schon im Jahre 1644 machte die Congregation de propaganda fidei den apostolischen Nuntius in Wien auf die engländischen und schottländischen Prädikanten aufmerksam, welche in katholischen Ländern zum Hafse gegen die Religion aufreizen, indem sie die sektischen Unterthanen dort mit dem Schickhale der Stadt Roschelle schreckten, — welches Schicksal allen Protestanten zugedacht sei. Da eine Abschrift dieses Erlasses auch in's Ennthal geschickt wurde, so ersieht man daraus, daß damals auch für die obersteirische Gegend jene Agitation gefürchtet wurde. In der That meldete wenige Jahre später der Pfarrer von Haas das Erscheinen eines Apostels. Greifbarer schildert diese Art von Einflüssen eine Verordnung<sup>1)</sup> der Repräsentation und Kammer zu Steyr, welche die „wieder die fremde Emigrations-Verleiter nöthige Gegenverfassung“ zum Inhalte hat. Man kam, heißt es darin, einem solchen Verleitungssysteme zu Regensburg verläßlich auf die Spur. An der Spitze der Agitatoren stand der Prädikant Esterlein, der in einem gewissen Schmid, welcher zweimal den Glauben gewechselt hat, einen Agenten besaß. Dieser lockte einen oder zwei Kryptoprotestanten nach Regensburg, von wo sie, mit Geld und Instruktionen versehen, zurückkehrten, um ihr Geschäft zu beginnen. Die Emigrirten wurden zunächst in Regensburg in Privatwohnungen aufgenommen, bis ihrer 20 sich gesammelt hatten. Dann erst führte man sie auf preußisches Gebiet. Der Chur-Brandenburgische Comitiat-Gesandte von Plotho verschaffte ihnen Pässe und 15 Kreuzer Reisekosten pr. Tag. Esterlein pflegte unterdessen eifrigst eine geheime Correspondenz mit den in den Erblanden sich aufhaltenden Verführern. — Der Erlaß sagt dann weiterhin, daß die Auswanderer sehr häufig das nicht fanden, was sie suchten; daß man die salzburgischen Beamten bestochen habe, damit sie die Leute durchließen u. s. w.

Es ist somit sichergestellt, daß man auswärtigen Verführungsversuchen auf die Spur gekommen ist. Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß jene, an welche der Erlaß gerichtet war, vermahnt wurden, in den Gegenbestrebungen der preußischen Lände nicht im besonderen zu gedenken. Blasse Furcht! —

In Oberösterreich hatten diese Versuche thatächlichen Erfolg. Im Jahre 1754 erfolgten dort fünf Emigrationen; am 15. August 1755 gieng ein Transport von 18 Personen (Weiber und

<sup>1)</sup> ddo. 19. Sept. 1755.

Kinder nicht gerechnet) ab. — Die preußischen Commissäre spuckten noch lange herum. Im Jahre 1756 erhielt man Kunde, daß sich deren drei in Österreich befänden, und daß wieder der Gesandte in Regensburg in der Sache verwickelt sei.

In diesem Jahre wurde auf der Ramsau ein fremdländischer Mann in Salzburger Soldaten-Uniform gesehen, der Briefe und die Nachricht von der Niederlage der Österreicher überbrachte.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß der Glaube entstand, der König von Preußen werde die Religionsfreiheit erzwingen; daß die Protestanten gerne sagten: „Unser König“, wenn sie von dem in Preußen sprachen; daß unter den Katholiken die Meinung allgemein verbreitet war, daß vom Reiche aus „gehezt werde“, wie selbst der hochliberale, erzjosefinische Kaplan Schlüsselberger von Schladming annimmt.

#### Inländische Gönnerchaft.

Die Protestanten hatten übrigens im Lande selbst sehr mächtige Bundesgenossen, — ohne deren Unterstützung das „Evangelium“ Luthers kaum siegreich würde geblieben sein. Die Unterstützung war eine indirekte und directe. Die erstere wurzelte theils in den Kirchenpolitischen Ansichten, theils in der Lauheit der Ausführung der Gesetze.

Das staatskirchliche System, das unter der Regierung Maria Theresiens Geltung hatte, war zu einer geordneten Wirksamkeit auf religiösem Gebiete nicht geeignet. Was Gutes geschah, war einzig nur allein dem frommen Sinn der Kaiserin zu danken. Das System selbst schwächte den Clerus, war ein Hemmschuh für jede katholische Unternehmung. Neuerst bezeichnend ist diesbezüglich ein Schreiben, das Graf Bümegen im Namen der Kaiserin an den Bischof von Seckau in Sachen der Gafzner-schen Methode richtete.<sup>1)</sup> — Ihre Majestät haben sich, heißt es darin, aus den obersteirischen Religionsacten (aufgenommen in Stadl bei der daselbst ausgesprochenen Religionsunruhe) überzeugt, daß an den Unruhen unter Anderem auch die Geistlichkeit mit ihrer Beichtpraxis Schuld tragen. Dieses Verfahren sollte aus dem Gedächtnisse der Menschheit ausgelöscht werden.<sup>2)</sup> Die Kaiserin verbiete also diese Beichtpraxis mit Rücksicht auf die landesfürstlichen Gerechtsame, daß jus supremae inspectionis circa sacra u. s. w.

<sup>1)</sup> ddo. 31. August 1773. — <sup>2)</sup> Bald darauf wurde es für Schladming wieder angeholt.

Um jedoch das Ansehen des Bischofes nicht zu verkleinern, habe es bei einem „Privatbrief“ sein Bewenden. Der Bischof aber möge sich zu Gemüthe führen, daß die Verweigerung der Beichtabnahme nicht derart zum forum internum Sacramenti poenitentiae gehöre, daß der Staat nichts dren zu reden habe; denn diese Verweigerung ziehe auch den Nichtempfang der Communion nach sich, sei also einer Excommunication gleich zu achten. Darum unterliege sie der Einsicht und Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit, welche wissen muß, warum die Kirche dem Unterthanen das verweigert, worauf er rechtlichen Anspruch hat.

Da nun diese Praxis noch überdies Unruhen erzeugt, so habe die Regierung um so mehr ein Recht, dren zu fahren. — Der Bischof Josef II. Philipp Graf von Spauer protestirte mit würdigen Worten gegen diese Einmischung. Das System blieb; aber der Caplan Mihelitsch, dessen Entfernung verlangt wurde, mußte dennoch Stadl verlassen. Es ist klar, daß von einem Hofe aus, an dem solche Richtungen sich geltend machen, eine im Interesse des Katholizismus unternommene Action wirkungslos bleiben mußte. Die niederer Behörden strengten sich, Angesichts des oft wechselnden Windes nicht im entferntesten an, die Gesetze auch nur mit einiger Strenge auszuführen. Fast komisch wirkte durch ihre oftmalige Wiederholung die Klage der Regierung, resp. der Kaiserin, über die Saumseligkeit der unteren Behörden. Diese blieben bei ihrem Tempo, zu dem sie sich wahrscheinlich ebenso aus Eigennutz, der ihnen selbst von der Kaiserin vorgeworfen wurde, wie aus Vorliebe für den Protestantismus verpflichtet fühlten. Trefflich drückt der Landpfleger Steinhardt von Trdming die Wechselbeziehung zwischen der aufgeklärten Hoffströmung und der Unthätigkeit der Behörden aus, als er dem Dechante von Haus (1776) schrieb: „In Sachen der Religionsgebrechen auf gewaltsame Mittel einzurathen, ist gefährlich; in fine läßt uns der Hof doch sitzen, wie wir Beispiele genug haben. In Polizeisachen kann man schon schärfer vorgehen.“ — Der Dechant seufzt vernehmlich: Ja, ja, „auf strengere Maßregeln zu rathen, darf man nicht wagen; denn derlei Vorschläge werden als übertriebene Sacrificegedanken abgewiesen.“

Endlich verdient noch in dieser Richtung hervorgehoben zu werden, daß die Protestanten in dem Hof-Kriegs-Agenten von Matolay-Zolnai sich bei Hof eine förmliche Agentur hielten. Bei ihm meldeten sich die Deputationen, die in Religionssachen nach Wien kamen, er rieth ihnen Mittel und Wege an, und verfaßte ihnen die nöthigen Schriften. Die Stadler waren dreimal

bei ihm. Man legte ihm schließlich das Handwerk, indem er einen Revers aussstellen mußte,<sup>1)</sup> daß er „mit denen in den k. k. Inner- und Oberösterreichischen Provinzen wohnenden angeblichen Protestantanten hinführo nicht die geringste Gemeinschaft pflege und mit ihnen keine Correspondenzen führen; falls Einige zu ihm kämen, solle er sie nicht anhören, und weder mediate, noch immediate mit ihnen in Connex stehen wolle. —

So hatte also das Häuflein Protestanten eine nicht geringe Gönnerchaft; und es gab nicht wenige Leute in und außerhalb Österreich, die das Flämmchen des reinen Wortes, das in den österreichischen Bergen brannte, eifrigst schützten.

Im Vertrauen auf die Wiener Freunde begab sich auch von Stadl eine Deputation von drei Bauern in die Residenzstadt. Man hatte in Stadl eben begonnen, die Verdächtigen vom Empfange der Sakramente auszuschließen nach der oben schon geschilderten Methode. Man sah sich verrathen und compromittirt. Eine ungeheure Aufregnung entstand, „ein unglaubliches Getöse, Wüthen und Toben.“ Man bestürmte geistliche und weltliche Obrigkeit, wurde aber bei ersterer sofort abgewiesen. Man versuchte es daher bei letzterer. Zunächst nützte diese Richtung einen Bagabund aus, der ein Schulmeister oder Student sein wollte, indem er zu einer Deputation an die Kaiserin antrieb. Es sei Gefahr im Verzuge, sagte er, denn der Caplan Michelitsch habe 500 Stadler dem Papst verkauft und sie würden demnächst abgeholt und auf die Galeere geschmiedet werden. In der That ließen sich die Leute beschwindeln. Sie gaben das nöthige Reisegeld und schickten einen Kleinbauer und einen Knecht als Begleiter mit. In einem Libell forderten sie Beichtabnahme und Religionsfrieden. Die Deputirten kehrten aber bald wieder heim, denn der Student verdüstete in Waidhofen. Man ließ jedoch die Idee nicht fahren, sondern entschloß sich zu einer zweiten Deputation. Am 2. Mai 1772 reiste sie ab. In Wien arbeitete ihr Matolay-Zolnei ein Memoriale aus, das folgende Punkte enthielt: 1. Anstellung von anderen Geistlichen. 2. Freie Ausübung der Religion. 3. Berufung eines Prädikanten auf ihre Kosten — wenigstens einmal im Jahre. 4. Zulassung zum Besitze, zu Eheverlöbnissen und Gevatterschaften. 5. Im Verweigerungsfalle Herstellung des Beneficium transmigrationis. —

Auf diese Eingabe erhielten die Bauern den Bescheid, nach Hause zurückzukehren; man werde die Sache untersuchen lassen.

<sup>1)</sup> 17. Sept. 1773.

In der That wurde Carl Rauch, Oberverwalter der Herrschaft Murau und weltlicher Religionscommissär, mit der Untersuchung der Religionsverhältnisse in Stadl beauftragt. Die Verdächtigen wurden gehört. Einige leugneten, andere aber, in der Hoffnung, man werde durch eine Massenerklärung etwas erreichen, bekannten und suchten auch die Uebrigen zum Bekennen zu bewegen. Der Oberverwalter von Murau gab ihnen die Versicherung, die Aufschreibung Wieler würde von Erfolg begleitet sein. Wenige würde man abschieben, Viele aber nicht. Je mehr, desto besser. Man dürfe sogar auf Glaubensfreiheit rechnen. Man hatte große Hoffnung. Einer meinte: „Seit die Bauern in Wien gewesen, hätten die Geistlichen einen Schneuzer bekommen, daß sie stillschweigen müssen.“ Der Bauer Simon Schalk aber sagte den Leuten, „es würde Niemandem gut gehen, der jetzt nicht sich schreiben ließe, und man von ihm später etwas widriges hören würde.“

Das waren die Mittel, mit denen man möglichst viele Meldungen veranlaßte. Die Zahl dieser Bekenner betrug sammt den Kindern in der Stadler und St. Georgen Gemeinde 380.

Es wurde ein Verzeichniß der Bekenner von den Protestantenten selbst angelegt und dem Oberverwalter Rauch übergeben. Es beginnt mit den Worten:

„Dieses ist der Inhalt der öffentlichen Bekenner des evangelischen Glaubens 380, nebst Euer Gestrengen unterthänigsten Empfehlung, unterdessen wollen wir mit Bitten anhalten bei Gott und hohen Obrigkeit, daß sie zur Barmherzigkeit bewegt werden und ablassen uns zu verfolgen.“ Das Verzeichniß schließt mit den Worten: „Gott allein die Ehre.“

Unter den 380 befinden sich 140 Kinder, darunter 50, welche noch nicht 10 Jahre alt waren. Etwa 50 Grundbesitzer mit ihren Weibern bildeten den besseren Theil der Gesellschaft; die Uebrigen waren Knechte und Mägde. Selbstverständlich wohnten in einem Hause stets ihrer Mehrere, die dem Luthertum anhiengen. Beim vulgo Peter auf der Pecken, Namens Spreitzer, befanden sich 10 Erklärete; beim Stöller in der Pääl (sprich Paal) 20. — Es waren eben einzelne reiche Bauern darunter, die ihren Einfluß auf die Dienstleute geltend zu machen wußten. Die meist heimgesuchten Orte waren Predlitz und die Pääl, Orte, welche stundenweit von der Pfarrkirche entfernt sind.

In Folge dieser Erklärung wurde eine Commission abgeordnet, bestehend aus dem Geheimen und Gubernialrath Grafen von Stubenberg, dem Dechante von St. Ruprecht a. d. Raab

Dr. Josef Haan und dem Actuar Karl von Haibe. Die Commission verblieb vom 11. Sept. 1772 bis 24. Februar 1773. In dieser Zeit wurden Erklärte wie Verdächtige vernommen. Ein Generalpardon sicherte Allen Vergebung zu, welche innerhalb dreier Monate die Bücher ablieferten. Widrigenfalls würde für jedes Buch 18 fl. Strafe gezahlt werden müssen. Ueber die mit den Bezeichneten vorgenommenen Verhöre liegen Extracte aus den Protokollen<sup>1)</sup> vor. Am Rande merkte der Pfarrer bei jeder der 440 Nummern (mit dem Nachtrage sind 470 Nummern) im Jahre 1780 das Schicksal des Betreffenden an. Im Zusammenhalte dieser Bemerkungen mit den protocollirten Neußerungen der Betreffenden ist zunächst die großartige Verlogenheit und Gleißnerei der Verhörteten hervorzuheben. Andererseits ist auch die Geneigtheit der Commission, den schiefsten Aussagen Glauben beizumessen, ersichtlich. So läßt sich unter Anderem erklären, daß bei nicht Wenigen, die nach der Meinung der Commission „leicht zu bekehren wären“, die Bemerkung sich findet: „Ist emigrirt.“ Verhört wurden die Leute über ihre Erziehung, ihren Glauben, die Bücher, etwaige ihnen zugeschriebene und denuncirte Neußerungen, die Verführer. Verhört wurden nicht ganz 440 Personen, da Einige zweimal daran kamen. 106 verschiedene Namen werden genannt. Alle, oder fast Alle waren tatsächlich lutherisch gesinnt. Kaum 20 kamen unschuldig auf die Liste. 152 mußten später emigriren; die Uebrigen bekehrten sich bis zum Jahre 1780 und fielen nach der Gewährung der Toleranz nicht mehr zurück, ein Beweis, daß die Befehlung eine ernste war. —

Diese Verhöre eröffnen einen Einblick in den Glaubens- und Sittenzustand dieses interessanten Völkchens. Es dürfte von Bedeutung sein, dem Werthe der Glaubensstreue der verfolgten Kryptoprotestanten nachzuspüren.

Auf jeden Fall wurde im großartigen Maßstabe Proselytenmacherei getrieben. Zwar kam man darauf, daß 250 Personen erklärten, sie seien katholisch erzogen, hernach aber verführt worden, bei der erstaunlichen Verlogenheit der Verhörteten nicht viel geben. Dessenungeachtet hat es aber eine bedeutende Anzahl von Verführern gegeben. Etwa 40 Personen wurden ausdrücklich als solche bezeichnet. Darunter befinden sich Bettelmännleins, ein Genre, das auch im Ennsthale in dieser Rolle gesehen wurde,

<sup>1)</sup> Extract aus den Constituten derer zu Stadl commisionaliter verhörteten, erklärten und verdächtigen Bauern ad usum Curatorum zu Stadl. Groß Folio — 119 Blätter — verfaßt von dem Dechanten Dr. Josef Haan.

„Bagabunden“, Weber und Schweinschneider. Diesen Leuten schenkte man unbedingtes Vertrauen. Die meisten Verführer aber waren Knechte. Unter den hervorragendsten Proselytenmachern figuriren 2 Weiber, 10 Bauern und 15 Knechte. Letztere hielten vor der Commission mit ihrem Lehrberufe nicht viel im Hinterhalte; von den Bauern aber stellte sich die Hälfte gut katholisch. Das „Protokoll und der Abgott der Predlitz“ sche Gleißner Paul Preußl ein „erzverschmitzter Mann“, hat vor vielen Jahren Glaubensbekenntniß abgelegt, will aber absolut nichts davon verstanden haben. Jetzt meldet er sich als lutherisch, mit Ausnahme von Beicht und Consecration war in seinem Glauben in der That Alles lutherisch. Sowie er aber merkte, daß die Sache nicht auf eine Anerkennung des Lutherthums, d. h. auf Toleranzgewährung hinauslief, da wiederrief er kurzweg alle seine Geständnisse. Er wurde nicht zur Emigration verhalten. Ein anderer ebenso angesehener Verführer — Math. Feyl gab sich sofort als bestkatholisch an und rettete sich vor der Auswanderung. Ueberhaupt kamen unumwundene Erklärungen zur Secte nur beim Beginn der Untersuchung vor; späterhin nahmen sie auffallend ab. Die Leute sahen, daß sie sich mit der Massenerklärung betrogen hatten, und verlegten sich auf das alte Leugnen, obwohl den Geständigen kein Haar gekrümmt wurde. Der Knecht Martin Greysperger erschien der Commission als ein grundehrlicher Katholik, war aber ein „vaferimus hypocrita“, ein Gönner und Unterschleifgeber für die Protestant. — Man machte die Entdeckung, daß gerade die eifrigsten Verbreiter des Evangeliums irgend einmal feierlich das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatten.

Der „sehr schlaue und alte Ketzer“ Schilcher vom Pruggergut in Predlitz verlangte mit seiner ganzen Familie aus der Liste gestrichen zu werden; denn man sei gut katholisch. Anna Ebner erklärte, von der Mutter evangelisch erzogen zu sein, gibt aber nur katholische Antworten und will den katholischen Geistlichen Alles glauben. Sie ist aber doch emigriert und ihre Schwester behauptet, von derselben Mutter katholisch erzogen worden zu sein. Mit so unverlässlichen Aussagen hat man es fast durchwegs zu thun.

Herr von Praitenau, einer der späteren bureaukratischen Aufklärer im Dienste Kaiser Joseph's, sagte selbst, daß die Leute erstaunlich lügen und man sich gefaßt machen müßte, bei der Protocoll-Aufnahme ganze Bogen voll Unwahrheiten zu schreiben.

Nahe genug lag es den Leuten, die Schuld möglichst auf die Geistlichen zu wälzen. Etwa 3 Biertheile aller Verhörten geben an, sie seien wegen Verweigerung der Beichte abgefallen oder mit der Irrlehre hervorgetreten, oder überhaupt in Verdacht gerathen. Wahrheit lag nur so viel in dieser Anschuldigung, als thatsächlich die Beichtverweigerung die wirklich protestantisch Gesinnten aus der Gleißnerei heraustrieb. Wie genau man es übrigens in diesem Puncte nahm, beweist der Constitut unter Nummer 272, der diese Entschuldigung vorbrachte, aber gar nicht zur Beicht sich gemeldet hatte, wie er schließlich eingestand. Vielfach tröstete man sich, für den offensuren Meineid, den man leichthin bei der Abliegung des Glaubensbekenntnisses begießt, mit Witzeleien: „Gezwungener Eid, thut Gott kein Leid“, oder „Judas hat verrathen und wurde verdammt, Paulus hat verleugnet und wurde selig.“ Man wird an die sonstige Moral dieser Unglücklichen keinen zu rigorosen Maßstab legen, allein fittliche Gründe waren es jedenfalls nicht, die sie von der katholischen Kirche abdrängten.

Generatim bemerkte der obengenannte von Praitenau in einem Berichte<sup>1)</sup> an die Regierung, ihm scheine die Ursache der Irrlehre in dem Wahn zu liegen, im sechsten Gebote sei nur der Ehebruch verboten, und die Gebote Gottes könnten überhaupt nur mit besonderer Gnade gehalten werden. Die Klage über einen weitgehenden Leichtsinn in sexueller Beziehung ist in den verdächtigen Gegenden stereotyp. Im Gunsthale galt das Brauntweinschenken von Seite der Dirnen in ihren Schlafkammern als ein Zeichen der Häresie, der man anhing. Im Mürthale verfielen die ledigen Kinder verhältnismäßig oft dem Protestantismus, und es liegen Beweise vor, daß Liebhaber eine Rolle als Verführer spielen, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Emigration Mädchen ihren Liebhabern folgten. So hatte die Getraud Schitter, selbst war sie ein uneheliches Kind, von zwei Burschen drei uneheliche Kinder. Die Burschen galten als große Verführer. Die Anna Oberreiter, eine krumme Nähderin, welche wie eine Profetin thätig war, war ebenfalls die Mutter von ledigen Kindern.

Viell mehr Beweise sind wohl nicht nöthig, um die Ueberzeugung beizubringen, daß in der kleinen lutherischen Gemeinde zu Stadl und Umgebung ziemlich lockere Sitten herrschten.

Nebst diesen war es aber hauptsächlich die allgemein religiöse

Lauheit, welche das Vordringen des Protestantismus begünstigte. Pfarrer Glettler, derselbe, der die Randbemerkungen in den Protocollen machte, behauptete, daß viel mehr laue und träge seien, als häretische.

Eine 70jährige Mutter, die lauter erklärte lutherische Kinder hatte, besaß nicht so viel Kraft, das zu bekennen, was an ihren Kindern offenbar war. Ein 46 Jahre alter Bauer wurde absolut unwissend gefunden und zwar in Folge von Bequemlichkeit. Mehrere gestehen ihre Unwissenheit ein, wollen sich aber aus Trotz und Trägheit nicht unterweisen lassen. Ignoranten, die an den Unterricht eines einmal kommenden Prädicanten appellirten, gab es einige. Die Kinder der notorisch protestantischen Eltern zeigten sich — gerade in der evangelischen Glaubenslehre als die am schlechtesten unterrichteten. — Für welchen positiven Glaubensgehalt kämpften nun diese armen Leute? Welche Ueberzeugung sahen sie gefährdet? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Sympathie ab, die selbst Katholiken einem Kampfe weihen können, der aus dem Gewissen und nicht aus dem Negationstrieb hervorgeht. Es wäre zu viel gefordert, wenn einfache Landleute, welche aus Büchern lernten, systematische Kenntnisse, wenn auch sehr primitiver Art besitzen sollten. Allein erwarten sollte man doch, daß diejenigen, die so lange der Belehrung des Clerus Widerstand leisteten, mit einer größeren religiösen Innigkeit an ihren Grundsäzen, z. B. an der Rechtfertigungslehre gehangen wären, und daß ihre Gewissensnoth nicht zumeist in einer mehr weniger fanatischen Beschimpfung katholischer Dogmen sich äußerte. Leider finden sich für diese ansprechenden Seiten eines solchen Kampfes wenige oder fast keine Belege. Der enorme Haß gegen den Clerus, die beständige Heuchelei, die bäuerlich groben immer wiederholten Angriffe auf katholische Gebräuche, die Lust zu täuschen, ließen christliche Gefühle wohl nicht auftreten. Wir entdecken nirgends die Tugenden, welche Verfolgungen gewöhnlich in katholischen Gemeinden hervorrufen.

Wie frivol diese interessanten Schüler Luther's über kath. Dinge urtheilten, mögen einige ihrer Witze beweisen, die Gang und Gäbe waren und mit denen sie die Katholiken ärgerten. Das Scapulier nannten sie ein „Kropfmaß, auch Schmalz-Nudel-Maß oder Laussslekel und Rosz-Kumet, so der Teufel braucht, um die Leute in die Hölle zu ziehen“; der Rosenkranz war ihnen eine Sperrkette gegen den Himmel; die Mutter Gottes eine „Winkel Lainerin, ein Abwisch-Weibl, die Zimmer-

manns Moidl.“ Wenn man sich sicher fühlte, so zeigten sie in der Kirche und bei Prozessionen ihre Mißachtung öffentlich. Die Katholiken nannte man „Pfaffenschergen“, „Schleppsäcke“ der Geistlichen u. s. w. Der katholische Glaube galt ihnen als „Ketzler Glaube, dem nur Arme und Ketzler zugethan seien.“

Dieß Wenige genügt, um den „religiösen“ Geist zu kennzeichnen, der jene arme Leute beselte.

Ihr Glaubenssystem bestand zunächst in der Negation und war in dieser Beziehung ganz rein lutherisch. Sie verworfen Alles, was die Reformation vom katholischen Leben verworfen hat. Jedoch scheint es, als ob die Stadler Protestanten von ihren Gesinnungsgenossen anderswo, insbesondere auch im Ernstthale in einem characteristischen Puncte abgewichen wären. Was nämlich das Priesterthum anbelangt, so herrschte hier in hervorstechender Weise die kath. Ansicht vor. Man glaubte beinahe allgemein an die Nothwendigkeit des speciellen Sündenbekennnisses, die Absolution und die Transubstantiation bei der Wandlung. War bis hieher die correct lutherische Ansichtung nicht gedrungen? Doch! Einige bewiesen es. Oder gehörte die Nachgiebigkeit in diesem Puncte zum System der Anklage, wider die Pfarrgeistlichkeit, gegen welche man sich allgemein verschworen hat? Dieß ist um so wahrscheinlicher, als man fast durchwegs die Zweizahl in dem Sakramente betonte, und nur Tauf- und Abendmahl zu letzteren zählte. Den Widerspruch nahm man auf die leichte Achsel, wenn nur den Geistlichen etwas verseht werden konnte. Mit großer Behemenz erklärten sie sich mit kaum einem halben Dutzend Ausnahme gegen die Lehre des Fegefeuers. „Narren, glaubet nicht an's Fegefeuer“, so lehrte man sich gegenseitig, „man kann das nicht beweisen. Beten für die Verstorbenen kann nichts helfen; die Pfaffen thun dieß nur um ihre Beutel zu spicken.“ Uebrigens herrschte in den Glaubensansichten manche Confusion. Einer glaubt an einen Reinigungsort, nicht aber an's Fegefeuer; ein Anderer an sieben Sakramente, von denen aber nur zwei „nothwendige“, und nimmt die fünf Stücke zur Beicht „in Acht.“ Dieser ist seinem Glauben nach fast ganz katholisch, leugnet es aber, und emigriert auch. — Nr. 32 weiß nicht, daß Christus Gott und Mensch sei. Nr. 33 hält den Papst für den Antichrist, glaubt aber an das Altarsakrament. Nr. 41 hält nichts auf das Leiden Christi, glaubt nicht, daß Christus für Alle gestorben sei, hält den Vater für größer als den Sohn und den hl. Geist. Dieses 17jährige Mädchen

erklärt schließlich, es wolle mit seinem Vater selbst in die Hölle gehen. Jemand glaubte an zwei Sakamente Christi und fünf der Kirche, die auch zu halten seien. Ein Weib will bleiben, wo der Mann ist, wenn sie auch verdammt wird. Sie weiß nicht, daß Christus Gottes Sohn ist, aber den Papst hält sie für seinen Statthalter.

Vor Allen endlich muß gesagt werden, daß sie für das, was sie glaubten und nicht glaubten, nur den einen Grund hatten: „In den Büchern steht es so.“

Der Mangel an ausreichenden Motiven für ihren Glauben gab die Leute auch den Strömungen des Aberglaubens und Indifferentismus preis. Mit ihrem Aberglauben übertrafen sie die Katholiken weit, was u. A. durch die Masse confiscirter abergläubiger Traktätschen erwiesen ist. Sie glaubten an Ge-  
spenster, Verhexungen, Entzauberungen *et cetera*.

Man sah nachtwandelnde, verdammte Priester, die man am Colare erkennen wollte; man sah neben dem Caplan Michelitsch den Teufel auf der Kanzel; einer sagte, Christus habe die Sünden der Geistlichen in den Sand geschrieben, als er vor der Ehebrecherin schrieb. Dafür scheuteten sie vor nichts mehr zurück, als vor dem Gebrauche der Sakramentalien, während sie gewohnheitsgemäß oder aus Heuchelei und Vorziertheit die Sakramente jährlich ein Paar Mal empfingen.<sup>1)</sup>

Das war der religiöse Zustand dieser in der Diaspora lebenden Protestanten. Wenn Katholiken irgendwo in ähnlicher Lage sich befinden, so fallen sie entweder ab, oder sie sterben als Märtyrer. Eine Haltung wie sie die steierischen Protestanten durchwegs eingenommen haben, dürfte auf katholischer Seite zu den Unmöglichkeiten oder doch größeren Seltenheiten gehören.

Mit Februar 1773 wurden die Verhandlungen der Commissionen beendigt. Ihr nächstes Resultat war: 18 Personen wanderten in das Conventionshaus nach Judenburg. Zwei, der Schelch vom Schelchergute und der Reiter vom Tamingergute, entsprangen und giengen nach Wien, um Religionsfreiheit zu erbitten. Sie wurden aber nach Siebenbürgen geschickt. Einige legten das Glaubensbekenntniß ab, täuschten aber nur damit und kamen als Meineidige ins Zuchthaus. Unter jenen 18 waren die meisten Rädelshörer. Sie wanderten später zumeist

<sup>1)</sup> Im Ennsthale stellten sich stets ihrer Mehrere in der Nähe des Altars auf, um dem celebrirenden Priester den Rosenkranz recht laut in die Ohren zu rufen. Jene aber, welche rückwärts standen, störten die Katholiken in diesem Gebete auf jede Weise.

nach Siebenbürgen. Später kamen noch mehrere in's Conventionshaus, das rasche Erfolge hatte, aber häufig solche, die dann ins Zuchthaus führten. Mit diesem machten im Ganzen einige mehr als 30 Bekanntschaft.

Indes plötzlich schien die Protestanten wieder zu reuiffieren. Pfarrer Mäder resignierte aus Gewissensangst; Kaplan Michelitsch mußte im Herbst weichen; der Agent Matolay versicherte brieflich, es stünde alles vortrefflich. Man schoß schon Geld zusammen, um einen Tempel zu bauen. Wie war die Zuversicht der Protestanten so groß, und auch ihre Kühnheit, mit der sie die Katholiken öffentlich beschimpften, so ärgerlich. Bei der Wandlung, beim Segen mit dem Sanctissimum zeigten sie ihre Verachtung mit Ostentation. Endlich machte die Ankunft des Grafen Stubenberg dem Scandal ein Ende. Es wurde das Missionswesen geordnet. Der weltliche Religious-Commissär Herr von Braitenau erhielt drei Polizei-Aufseher als Assistenten, wofür drei saumselige Herrschaften der Umgebung die Kosten trugen. Eine Gnadenzeit bis zum 6. Jänner 1774 wurde verkündet und nach Ablauf derselben die Transmigration in Aussicht gestellt. Die Schulverhältnisse wurden geordnet — in einer für jene Zeit glänzenden Weise. — Sofort zeigten sich die Leute wieder ruhiger, aber befehren wollte sich Niemand.

Der Termin für die Auswanderung rückte nahe, die Inventuren begannen; der 15. März und 1. April wurden für die Emigration bestimmt.

Plötzlich jedoch kam der Gegenbefehl. Man könne nicht eine so große Menge aus dem Lande schicken — die Geistlichen sollen alles Mögliche versuchen, die Irrgläubigen zu befehren. Graf Stubenberg setzte aber die Transmigration doch durch. Es erfolgten zwei große Transmigrationen am 15. und 25. April 1744.

Von jenen, die sich als evangelisch bekannt hatten, wußten die Meisten, daß es sich im Falle als nicht Toleranz gewährt werde, um die Emigration handle. Sie stellten sich wenigstens so, und gaben sich den Anschein, als ob sie mit Bestimmtheit darauf rechneten. Freilich liegt die Vermuthung nahe, und es ist fast erwiesen, daß sie eben sich nur einen Prädikanten herauschrecken wollten, weil man ihnen gesagt hatte, es werde eine Massenauswanderung nicht zugegeben werden. So wie man von dem Wahne abkam, so nahmen auch die Erklärungen ab.

Zur Auswanderung wurden verhalten Alle, die geständig waren und sich nicht unterweisen lassen wollten. Bei allen Ge-

ständigen, die letzteres gestatteten, unterblieb die Transmigration. Geständige waren im Ganzen über 200; ausgewandert sind 152, der Rest versprach jedenfalls sich belehren zu lassen. Manche hatten ein Emigrationsfieber. So brachte ein einfältiger aber gutmütiger Knecht dem Religions-Commissär Eier, damit er ihn auswandern lasse, und er war durch kein Zureden zum Bleiben zu bewegen. Aber die Meisten verließen die Heimath nur ungern. Alle Kinder durften nicht mitgenommen werden. Jene unter 7 Jahren wurden gut katholischen Eltern übergeben; jene von 7—15 Jahren ins Waisenhaus nach Graz gebracht. Die Uebrigen konnten den Eltern folgen, wenn sie wollten. Als die Stunde des Abzuges von Stadl kam, spielte der Emigrant Andreas Trinker, ein Knecht, genannt der Schärtl Anderl auf der Schwegelpfife, um den Leuten das Gemüth zu erleichtern. Die Anna Oberreiter, die ärgste unter den Weibern, die man — eine Ausnahme — trotz ihrer Verstellung zur Emigration zwang, predigte Mut und rief den Verbannten zu: „Ziehet aus aus Aegypten, Ihr Kinder Israels.“ In Judenburg und in Wien trennten sich Etliche — und meldeten sich zur Unterweisung.

Unter den Emigranten befanden sich 20 verheirathete Männer mit ihren Weibern; 67 ledige Burschen und 45 Dirnen. Als vermöglich galten 110 Personen. Ihnen wurden täglich 9 Kreuzer gegeben; den 42 Armen täglich 6 Kreuzer als Reisezehrung. Die zumeist getroffenen Familien waren die Ebner und Spreitzer. Von beiden wanderten 16 Glieder aus. Ferner werden 7 Oberreiter, 7 Reiter, 6 Neumayer u. s. w. genannt.

Der Pfarre Stadl gehörten 116 Emigranten an. 22 gehörten der Ortschaft Pääl, 21 Predlitz, 10 Einach, Sonnberg 8 an. Die Nummer 26 in der Pääl verließen nicht weniger als 9 Personen.

Die Transmigranten wurden bei Hermannstadt, zu Großpolden und zu Neppendorf angesiedelt. Einige erwarben daselbst Grund und Boden.

Die bald darauf gewährte Religionsfreiheit konnten oder wollten nur Wenige zur Rückkehr benützen. Die, welche es thaten, fanden in Stadl keinen Boden mehr; sie wanderten zumeist nach Kärnten.

Die zurückgebliebenen Protestanten und deren Bekehrung.

Viele heimliche Protestanten waren noch in Stadl zurückgeblieben — gegen 300. Sie machten der Geistlichkeit viele

Sorge und Mühe. Ihrer 19 mußten in das Conversionshaus wandern, mit den Uebrigen gieng man in folgender Weise vor.<sup>1)</sup>

Es stand Allen frei, entweder katholisch zu werden oder nach Siebenbürgen auszuwandern. Jene, welche ersteres wünschten, mußten sich durch 3 Monate hindurch unterrichten lassen, insbesondere über die in der Eidesformel (nach dem Tridentum) enthaltenen Punkte, damit Niemand mehr ein Mißverständniß vorschützen könne.

Notorische Häretiker mußten öffentlich das Glaubensbekenntniß ablegen; die Uebrigen vor zwei Zeugen in des Pfarrers Wohnung. Vor und nach der Eidesablegung wurde das kaiserliche Decret vorgelesen, nach dem Meineidige und Rückfällige ad annuos carceres im Zuchthaus verurtheilt wurden. Zum öffentlichen Bekenntniß durfte man erst nach einer Prüfung von 2 oder 3 Priestern zugelassen werden. Die Profession geschah nach dem Evangelium der Messe, worauf die Beichte erfolgte. Die öffentlichen Bekenntnisse begannen am 7. Jänner 1774 und dauerten bis 12. April 1795. Das Protokoll weist im Ganzen 316 Befehrungen auf. Der Zahl nach fallen Bekenntnisse auf die Zeit vom Jänner 1774 bis Mai 1774 — 16; von da bis Mai 1775 — 36; bis Mai 1776 — 48; bis dahin 1777, 1778, 1779, 1780 je 30, 30, 37, 11. Vom Mai 1780 bis Ende des Jahres 9; vom Jahre 1781 bis 1783 — 34.

Um das Jahr 1790 existirten noch 10 Lutherische in der Pfarre, darunter 6 Erklärete, wovon Relapsi und 3 Abgefallene waren. Von allen diesen bekehrten sich 5, Einer starb im Irrthum, 3 wanderten aus und Einer blieb übrig. Er hieß Josef Schicher. Dieser war das Ueberbleibsel aus dem versteckten Kampfe, den das „reine Wort“ Jahrhunderte lang mit so viel Glück gekämpft hatte. Den offenen Krieg hielt es nicht aus.

Gehe auf eine Characterisirung dieser Befehrungen eingegangen wird, möge noch der äußere Verlauf derselben Erwähnung finden.

Das nach der Transmigration angeordnete System der Befehrung war, soweit es nicht schon oben angedeutet ist, folgendes:

Wer von den Verdächtigen zum Bekenntnisse des Irrthums nicht vermocht werden konnte, wurde den Polizei-Schützen zur

1) Quelle: Verzeichniß derjenigen, welche solemniter d. i. in Gegenwart zweier oder mehrerer Zeugen das Glaubensbekenntniß abgelegt haben. Vom Pfarrer Glettler mit der Bemerkung angelegt, er habe eine ausführliche Beschreibung unter den abgeführten Constituten gelegt, wo selbe zu finden sei.

Verwahrung übergeben, was ziemlich selten und vornehmlich nur, wenn Bücher verheimlicht wurden, geschah. Die Inhaftirung dauerte nie lange — und war eine sehr leichte. Hier inquirirten Pfarrer und Religions-Commissär conjunctim so lange, bis das Geständniß erfolgte und Besserung zu erhoffen war. In diesem Falle wurde der Betreffende freigelassen und von zwei oder drei Missionären so lange unterrichtet und geprüft, bis jeder Verdacht der Heuchelei oder des Rückfalles unnöthig wurde. Jetzt erst — oft nach 3 bis 4 Jahren — ließ man ihn zum Glaubensbekennniß zu.

Doch schon 1775 sollte das System wieder geändert werden. Die Zwangsmittel wurden verboten; das Conversionshaus hob man auf; der weltliche Religionscommisär wurde abgerufen. Auf die Vorschläge des Grafen Wolf von Stubenberg und des Herrn v. Praitenau erlaubte der Hof, daß die drei Polizeischützen bleiben und ein substituirter weltlicher Commissär in Stadl angestellt werde. Er hatte mit dem Pfarrer die vorfallenden Gebrechen zu unterstützen, die specimina facti an das Kreisamt zu senden, und überhaupt über Religion und gute Sitten ein wachsames Auge zu haben. Trotz dieser Abschwächung der Methode machte das Befehlungsgeschäft jetzt die besten Fortschritte, was wiederholt von der Behörde, selbst von der Kaiserin anerkannt wurde (29. Nov. 1780.) Mit dem Tode Maria Theresien's änderte sich die Sachlage nicht sofort. Denn noch am 23. Jänner 1781 intimirt das Gubernium ein Hof-Kanzlei-Decret des Inhaltes, es seien bei dem „erfreulichen Fortgange“ des Religionsgeschäftes die Berichte demnächst nur alle Monate einzusenden. Die Seelsorger des Bezirkes Stadl seien dem Ordinariate besonders anzuempfehlen; bei landesfürstlichen Beneficien ihrer besonders zu gedenken, und bei ihrer Beförderung möge der Ordinarius Sorge tragen, daß ebenso tüchtige Priester substituirt werden.

Am 13. April darauf lautete die Sprache schon anders. Josef II. gedachte eben Toleranz zu gewähren, und er gewährte sie am 13. October 1781.

In Stadl erfolgte hierauf nicht, wie anderswo eine Massenerklärung, obwohl ein paar hundert „Befehrter“ die Toleranz erlebten. Es kam überhaupt nichts Auffallendes vor. — Elf Ausgewanderte kehrten zurück; aber vier davon machten sich bald wieder weg. Der Protestantismus erlosch nach zweihundertjährigem Stillleben. —

Der Umstand, daß die Toleranzgewährung in Stadl nahezu wirkungslos blieb, beweist um so mehr, daß die Befehlung eine

ernstliche war, als ringsherum, nordwärts im Ennsthale, südlich in Kärnten eine massenhafte Erklärung zum Protestantismus erfolgte. Es ist traurig, aber es ist wahr: der Glaube Luther's hielt gegenüber der katholischen Lehre nur so lange Stand, als die Leute ihn mit Verleugnung zu retten suchten. Lügnerische Menschen haben kein empfindliches Herz für die Wahrheit, und suchen nur aus Trost insgeheim zu bewahren, was sie öffentlich nicht zeigen wollen. Welche sittliche Überzeugung schafft da der Protestantismus? — Aber eben deshalb, weil hier im Grunde nur unvernünftiger Trost maßgebend war, fehlt es im Allgemeinen an interessanteren Conversionsgeschichten. Dessenungeachtet dürfte es nicht alles Interesses entbehren, einige Momente dieser Massenbefehlung näher kennen zu lernen.

Es war jetzt noch vielfach schwer, die Leute zum Bekennen zu bringen. Jetzt leugneten sie, wie sie sagten, weil sie sich schämen, für lutherisch zu gelten. Man verfuhr mit großer Güte; häufig findet sich in den Protokollen ausdrücklich die Bemerkung, dieser und jener müsse mit Güte behandelt werden. Leichtgläubig waren die Geistlichen aber nicht. Es wiederholt sich die Anmerkung: „Scheint wahrhaft befehrt zu sein, doch bedarf er eines wachsam Auges.“ Besonders bei Weibern heißt es öfters: „Weiber sind halt Weiber.“ Wie sich's gebührt, war es den Priestern nur um die innere Überzeugung zu thun. Ein Beweis, wenn einer nöthig wäre, findet sich in folgender Bemerkung: „Sie war vom ersten Augenblicke an, da sie ihrer Religion halber befragt wurde, offenherzig und keiner Lüge zu überweisen; nur hatte sie in Betreff ihrer Befehlung die Bedingung beigelegt, sie wolle sich befehren, wenn sie überzeugt würde, welches aber vielmehr zu loben als zu tadeln war.“

Der ganze Befehlungsprozeß lässt sich etwa folgendermaßen darstellen: Gewiß leugneten die 300 einst das Lutherthum ab, oder erklärten, den Unterricht anhören zu wollen, einzig nur, um nicht auswandern zu müssen. Es war also zunächst bei ihrer Befehlung ein sehr materieller Grund wirksam. Da nun die Speculation mit einem erneuerten System der Hencherei mißlang, mussten die Leute Farbe bekennen, sie mussten endlich die Wahrheit sagen. Nun erst konnte der Unterricht wirksam werden. Und er wurde es. Die übergroße Mehrzahl verstand blos zu leugnen und zu schmähen, und wurde sich der Gründe für den Irrthum kaum von ferne bewußt. Bei Vielen waren es die lächerlichsten Ursachen, die sie in die Arme des Protestantismus trieben; für die Meisten waren nur tote Bücher, oder Knechte und Mägde

die Apostel. Eine schwache Einwurzelung und diese Genesis des Irrthums müßten die direkten Angriffe geistlicher Lehrer unüberwindlich machen. Auf solche Art läßt es sich erklären, daß sich Spuren eines eigentlichen Gewissenskampfes nicht finden. Dagegen fehlt es nicht an Zeichen tiefgehender Reue über einen selbstverschuldeten Irrthum. Es flossen heiße Thränen über jene Verblendung, welchen Thränen aber die Geistlichen nie unvorsichtig glaubten. Ein Bekährungsfall mag hier genauer erwähnt werden, nicht weil er ein Beispiel für alle ist, sondern weil er seine specielle Seite aufweist. Mit dieser Erzählung möge die Monographie zugleich ihren Abschluß erhalten.

Im Jahre 1791 kam dem Pfarrer eine lutherische Bibel in die Hände, die dem alten „Robes“, Martin Hautschenbacher gehörte. Der Pfarrer behielt das Buch und ermahnte den Besitzer, in sich zu gehen. Der Alte aber kam wiederholt um sein Buch, erhielt aber stets dieselbe Mahnung. Der Pfarrer hatte eine kleine Handhabe an dem Gesetze, welches verordnete, daß Federmann sich einer bestimmten Confession anschließe, was Hautschenbacher unterließ. Der Arme war eigentlich aus Haß akatholisch. Er ist einmal, wahrscheinlich wegen Proselytenmacherei im Zuchthause gewesen und kam dabei um seine Robesmühle in der Pääl. Das kochte noch in ihm. Im Jahre 1773 gieng er nach Wien, um durch einen Agenten für Religionsfreiheit zu wirken. Bei dieser Gelegenheit kam der Robes nach Preßburg, wo ihn ein Bauer bereden wollte, zum lutherischen Abendmahl zu gehen mit der Motivirung, wenn er einmal dasselbe empfangen habe, dann sei er wie ein Kettenhund an den lutherischen Glauben gebunden. — Der Mann, welcher um Religionsfreiheit zu erwirken nach Wien gieng, wagte sich nicht zum Abendmahle. So oberflächlich lag das „reine Wort“ im Gewissen selbst der Workämpfer.

Nach Gewährung der Religionsfreiheit lebte der schon alte Robes unbekümmert um Alles fort; er wollte weder katholisch werden, noch erklärte er sich lutherisch. Da führte ihn die Bibel zum katholischen Pfarrer, was er selbst „eine Schickung Gottes“ nannte. An die 20 Jahre war er schon dem Empfange der Sakramente ausgewichen. Jetzt gieng er zum Pfarrer in den Unterricht; aber er besuchte auch die Bethäuser ringsherum und blieb schließlich 3 Monate vom Unterrichte weg. Am 1. April 1793 ließ er sich wieder sehen und zeigte sich jetzt um Vieles bereitwilliger. Schließlich erklärte er, umkehren zu wollen. Sein Hauptmotiv war der Mangel einer ordentlichen Succession rechtmäßiger Hirten unter den Protestanten. Die Lieblingstochter beredete ihn

noch überdies. Nur ein Hinderniß bestand zu allerlezt noch. Hautschenbacher wollte weder öffentlich, noch geheim Bekenntniß ablegen; auch die Auslieferung der lutherischen Bücher kam ihm schwer an. Endlich besiegte er alle Hindernisse und legte am 21. September 1793 das Glaubensbekenntniß ab. —

Der alte Robes repräsentirte am Sarge des Protestantismus in Stadl das arme Volk, welches Jahrhunderte lang, in nichts weniger als anziehender Weise, nur mit unvernünftigem Troze dem im Ganzen milden Wirken des katholischen Clerus widerstanden hatte.

### Pastoralsfragen und Fälle.

**I. (Eine Schenkung auf den Todesfall.)** Lucius hat seinem Dienstherrn Agricola, in dessen Hause er sehr gut aufgenommen war, bei seinem Weggehen gesagt: „Sollte ich sterben, so gehört Alles, was ich habe, etwa 200 bis 300 fl., dir; nur sollen A., B. und C., meine Kameraden, je 50 fl. erhalten.“ Lucius stirbt nicht lange nachher an einem mehrere Stunden weit entfernten Orte, und scheint vor seinem Tode gesagt zu haben, daß Agricola nur sein Vermögen wisse; denn an Agricola gelangten nun mehrmals Forderungen um Geld zur Bezahlung der Krankheits- und Leichenkosten u. s. w. Agricola wendete sich um Rath an seinen die Bürgermeisterwürde inhabenden Nachbar, und dieser gibt ihm den Rath, ein Testament aufzusetzen in dem Sinne, in welchem Lucius sich geäußert hat; es geschieht sofort und der Bürgermeister sendet dieses „Testament“ an das Bezirksgericht, welches jedoch das Testament annullirt und die auf verschiedenen Häusern liegenden Gelder des Lucius einfordert und für den Fiscus einzieht. Nur 50 fl., welche ein in der Nähe des Agricola sesshafter Müller von Lucius als Darlehen hatte, waren im Testamente nicht angeführt und somit auch nicht confisckt worden. Diese 50 fl. verlangt Agricola vom Müller und erhält sie ohne Widerrede. A., B. und C., des Lucius Kameraden, denen je 50 fl. von Lucius vermeint waren, können das Ganze natürlich nicht mehr bekommen; Agricola gibt ihnen aber gar nichts, in der Erwägung, daß er selbst nach des Lucius Absicht weitauß das Meiste, vielleicht 150 fl. hätte bekommen sollen, und daß er sich nunmehr mit 50 fl. begnügen müsse. Ueber diesen zur Beantwortung vorgelegten Fall entstehen folgende Fragen: 1. War die von Lucius dem Agricola gemachte Schenkung gültig? 2. Hatte Agricola ein Recht auf die Verlassen-